

Anlage zur Arbeitgebererklärung

Vertragsnummer Versorgungs-/Gruppen-/Rahmenvertrag

Abrechnungsgruppennummer (wenn bekannt)

Firmenstruktur

Folgendes Tochterunternehmen bzw. Filiale beteiligt sich als eigene Abrechnungsgruppe:

1.1 Versicherungsnehmer (Arbeitgeber)

ja nein

Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Firma/Filiale

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

1.2 Zahlweg (Bei fehlenden Angaben gilt der Zahlweg Einzelüberweisung als vereinbart.)

Einzelüberweisung

Die Beiträge werden einzeln je versicherter Person unter Angabe der Teilversicherungsnummer im Verwendungszweck an die Sparkassen Pensionskasse AG überwiesen.

Inkassovollmacht des Arbeitgebers (bitte füllen Sie die Anlage „SEPA-Lastschriftmandat“ aus).

Ort, Datum

Arbeitgeber (Firmenstempel/Unterschrift)

X

2.1 Versicherungsnehmer (Arbeitgeber)

ja nein

Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Firma/Filiale

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort

2.2 Zahlweg (Bei fehlenden Angaben gilt der Zahlweg Einzelüberweisung als vereinbart.)

Einzelüberweisung

Die Beiträge werden einzeln je versicherter Person unter Angabe der Teilversicherungsnummer im Verwendungszweck an die Sparkassen Pensionskasse AG überwiesen.

Inkassovollmacht des Arbeitgebers (bitte füllen Sie die Anlage „SEPA-Lastschriftmandat“ aus).

Bevor Sie das „Zusatzformular Firmenstruktur“ unterschreiben, lesen Sie bitte die „Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung“.

Ort, Datum

Arbeitgeber (Firmenstempel/Unterschrift)

X

Erklärungen und Hinweise zur Datenverarbeitung

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten und anderer geschützter Daten durch Versicherungen. Um derlei geschützte Daten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die Sparkassen Pensionskasse AG daher Ihre datenschutzrechtliche(n) Einwilligung(en).

I. Erhebung, Verwendung, Nutzung und Weitergabe von Gesundheitsdaten

Gesundheitsdaten (z.B. Angaben über bestehende Erkrankungen) erhebt die Sparkassen Pensionskasse AG nur, sofern Sie den Einschluss von Zusatzversicherungen wünschen. In diesen Fällen werden die erforderlichen Gesundheitsdaten mit einem gesonderten Formular erhoben, mit dem auch die entsprechenden Einwilligungen zur Erhebung, Verwendung, Nutzung und Weitergabe der Gesundheitsdaten erteilt werden können.

II. Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung zur Verwendung und Weitergabe von Daten, die dem Schutz des § 203 Strafgesetzbuch (StGB) und/oder dem BDSG unterliegen

Die folgende Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung ist für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages mit der Sparkassen Pensionskasse AG unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein.

Die Erklärung betrifft den Umgang mit nach § 203 StGB und/oder dem BDSG geschützten Daten

- durch die Sparkassen Pensionskasse AG selbst (unter 1.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Sparkassen Pensionskasse AG (unter 2.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 3.).

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Daten durch die Sparkassen Pensionskasse AG

Ich willige ein, dass die Sparkassen Pensionskasse AG die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Daten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Weitergabe Ihrer geschützten Daten an Stellen außerhalb der Sparkassen Pensionskasse AG

Die Sparkassen Pensionskasse AG verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

2.1 Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen

Die Sparkassen Pensionskasse AG führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung der Bayern Lebensversicherung AG oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB und/oder dem BDSG geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Sparkassen Pensionskasse AG Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Sparkassen Pensionskasse AG führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Daten für die Sparkassen Pensionskasse AG erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die Unternehmen, die zurzeit Daten für die Sparkassen Pensionskasse AG erheben, verarbeiten oder nutzen, können Sie der nachfolgenden Liste entnehmen.

Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter (www.s-pension.de/datenschutz) eingesehen werden.

Ich willige ein, dass die Sparkassen Pensionskasse AG meine nach § 203 StGB und/oder dem BDSG geschützten Daten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Daten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Sparkassen Pensionskasse AG dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Sparkassen Pensionskasse AG und der Bayern Lebensversicherung AG im Hinblick auf die Weitergabe der nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.2 Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Sparkassen Pensionskasse AG Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Sparkassen Pensionskasse AG Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung die Sparkassen Pensionskasse AG aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Sparkassen Pensionskasse AG das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Angaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Daten an Rückversicherungen werden Sie durch die Sparkassen Pensionskasse AG unterrichtet.

Ich willige ein, dass meine Daten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Sparkassen Pensionskasse AG tätigen Personen im Hinblick auf die nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

2.3 Datenweitergabe an selbständige Vermittler

Die Sparkassen Pensionskasse AG gibt grundsätzlich keine geschützten Daten an selbständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die geschützte Informationen über Ihren Vertrag betreffen, Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und ggf. unter welchen Voraussetzungen Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Daten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.

Ich willige ein, dass die Sparkassen Pensionskasse AG meine nach § 203 StGB und/oder dem BDSG geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

3. Speicherung und Verwendung Ihrer geschützten Daten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die Sparkassen Pensionskasse Ihre im Rahmen der Antragstellung erhobenen personenbezogenen Daten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Ihre Daten werden bei der Sparkassen Pensionskasse bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.

Ich willige ein, dass die Sparkassen Pensionskasse AG meine geschützten Daten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Übersicht der Dienstleister/Auftragnehmer

(Ziffer 2.1 der Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärung;
eine aktuelle Liste kann im Internet unter [www. s-pension.de/datenschutz](http://www.s-pension.de/datenschutz) eingesehen werden)

Firmen der Unternehmensgruppe	Tätigkeiten
<ul style="list-style-type: none"> ■ S-PensionsManagement GmbH 	Tätigkeiten u.a. Vertriebsunterstützung, Kapitalanlage, Abwicklung, allgemeine Verwaltung
Firmen der Sparkassen-Finanzgruppe	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bayern Versicherung Lebensversicherung AG 	Zentrale Bestandsbearbeitung (z.B. Antrags- und Postbearbeitung, Inkasso/Exkasso, Leistungsprüfung, Bearbeitung Kundenanfragen)
<ul style="list-style-type: none"> ■ Bayerische Landesbrandversicherung AG 	Rechnungswesen, Kapitalanlage, Revision
<ul style="list-style-type: none"> ■ Combitel, Gesellschaft für Dialog-Marketing GmbH 	Telefon Service-Center
<ul style="list-style-type: none"> ■ OEV Online Dienste GmbH 	Betrieb der Website, Datenverarbeitungs-Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanz Informatik Technologie Service GmbH & Co. KG 	DV- und IT-Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ Finanz Informatik GmbH & Co. KG 	DV- und IT-Dienstleistungen
<ul style="list-style-type: none"> ■ H.B. Rehnke GmbH & Co. KG - Weseler Rechenzentrum - 	Hosting, Softwareentwicklung
Externe Firmen	
<ul style="list-style-type: none"> ■ Drescher FSV GmbH 	Druck und Versand Jährliche Mitteilung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Adress Research 	Adressenaktualisierung
<ul style="list-style-type: none"> ■ Gutachter 	Erstellung, Überprüfung ärztlicher Gutachten, Beratung
<ul style="list-style-type: none"> ■ ARVATO AG 	Zulagenverwaltungsabwicklung Riesterverträge